

Merkblatt Marken in Ungarn

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre ab dem Anmeldetag und ist beliebig oft um weitere 10 Jahre verlängerbar. Eine Verlängerung muss innerhalb der letzten 12 Monate einer Eintragungsperiode oder einer Nachfrist von 6 Monaten nach Ablauf beantragt werden.

Benutzungszwang

Falls eine eingetragene Marke ohne gültigen Grund in einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren nicht in ausreichendem Umfang benutzt wird, kann jeder die Nichtigerklärung der Marke beantragen. Um die Marke für alle eingetragenen Waren oder Dienstleistungen in Kraft zu halten, reicht eine Benutzung für nur manche der Waren oder Dienstleistungen nicht aus. Wenn Markenlizenzen vergeben werden, ist in dieser Hinsicht Benutzung durch einen Lizenznehmer äquivalent zu Benutzung durch die Markeninhaber.